



Einführung in die Welt der Banken



Einführung in die Welt der Banken

Inhalte der Präsentation:

- 1) Entstehung der Banken in der Schweiz
- 2) zentrale Aufgaben einer Bank
- 3) Was für Bankentypen gibt es?
- 4) die Rolle der Schweizerischen Bankiervereinigung
- 5) Finanzplatz Schweiz
- 6) Einlagensicherung und andere «Spielregeln» für Banken
- 7) das Bankkundengeheimnis



Entstehung der Banken in der Schweiz

- Die ersten Banken in der Schweiz waren kleinere Privatbanken: Bereits im 17. und 18. Jh. wurden Gelder angelegt und Zahlungen ausgeführt.
 - Zunächst war dies nur Adligen oder vermögenden Bürgern vorbehalten. Später konnten auch normale Bürger, Handwerker und Kaufleute ihr Geld aufbewahren und anlegen lassen.
 - Hinzu kam die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen.
- Anfang des 19. Jh. entstanden in der Schweiz die ersten Sparkassen mit gemeinnützigem Charakter:
 - Zu Beginn standen sie nur den ärmeren Bevölkerungsschichten zur Verfügung.
 - Im Mittelpunkt stand zunächst das Hypothekengeschäft, später kam das Kreditgeschäft hinzu.
- Aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung (insbes. Bau der Eisenbahnen) entstanden grössere Geschäftsbanken, die den wachsenden Markt bedienen konnten.

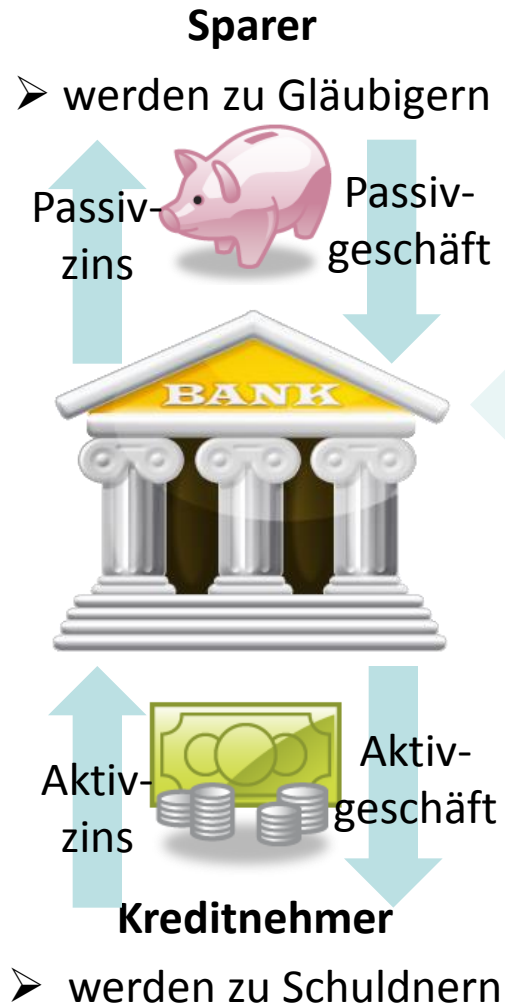


Zentrale Aufgaben einer Bank

- 1) Kapital- und Kreditvermittlung
- 2) Zahlungsvermittlung: bargeldloser Zahlungsverkehr
- 3) Aufbewahrung von Geld und Vermögensverwaltung



Zentrale Aufgaben einer Bank: Kapital- und Kreditvermittlung



Bank verdient:

- Der Aktivzins ist höher als der Passivzins.

Sorgfältige Prüfung der Kreditnehmer:

- Denn es besteht das Risiko, dass das Geld nicht zurückgezahlt werden kann.

Strenge Vorschriften für Banken:

Wenn zu viele Kreditnehmer nicht mehr zahlen können, macht die Bank Konkurs und die Sparer würden ihr Geld verlieren.

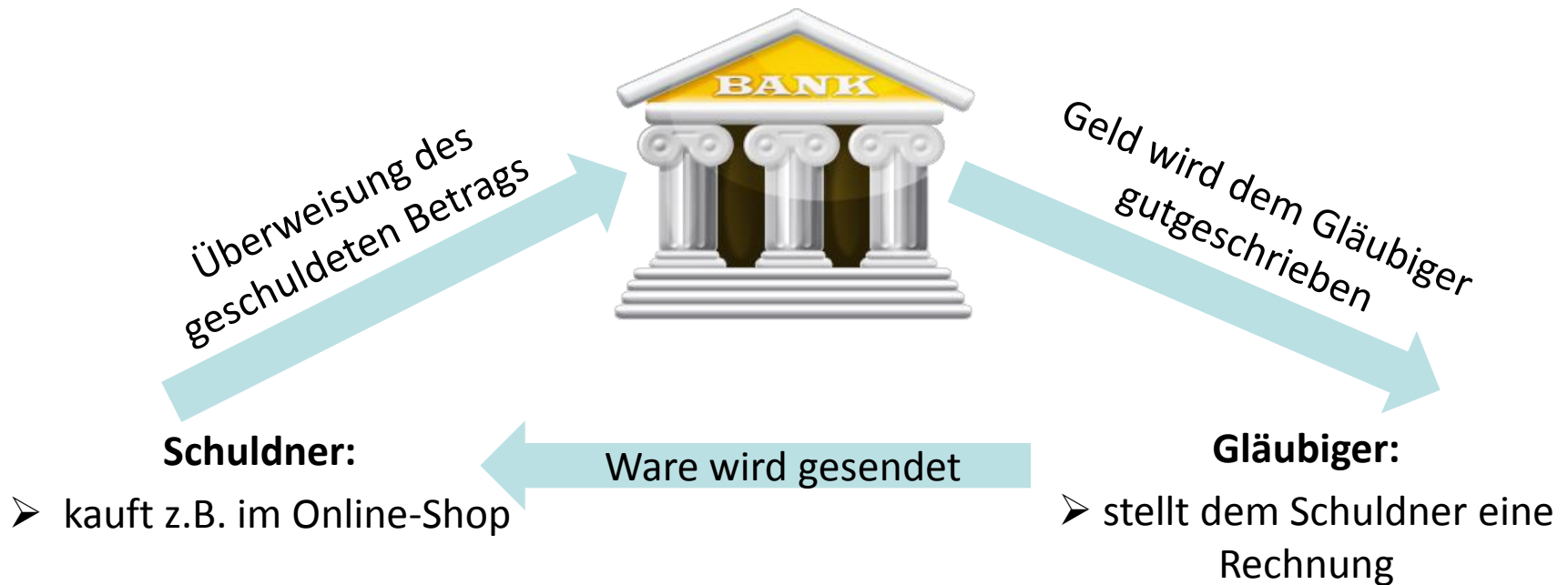


Zentrale Aufgaben einer Bank: bargeldloser Zahlungsverkehr

- **Zahlungsvermittlung:**

Die Bank hat die Funktion, Gelder zwischen Schuldnern und Gläubigern zu vermitteln.

- **Ausführung: bargeldloser Zahlungsverkehr**





Zentrale Aufgaben einer Bank: Aufbewahrung von Geld und Vermögensverwaltung



Der «Sparer» wird zum «Anleger»:

- D.h. er möchte sein Guthaben (oder einen Teil davon) gewinnbringend anlegen.

direkte Auswirkung auf das Vermögen: Gewinn oder Verlust

Vermögensverwaltung der Bank:

- Fachwissen
- Beratung

Abwicklung: Kauf und Verkauf

Aufbewahrung der Wertpapiere o.a.

Wertpapiere o.a. Vermögenswerte:

- z.B. Aktien, Anleihen, Anlagefonds, Gold, Rohstoffe

- Die Bank verlangt für die Beratungs- und Abwicklungsleistungen Gebühren.
- Das Risiko (z.B. Wertverlust einer Aktie) trägt der Anleger.



Was für Bankentypen gibt es?

- In der Schweiz gibt es ca. 300 Banken.
- Sie unterscheiden sich nach ihrer **Grösse**, dem **Kundenkreis**, ihrer **Geschäftstätigkeit** (ob Universalbank oder Spezialisierung), der **Rechtsform** und schliesslich ihrem **geographischen Tätigkeitsbereich**.
- Die häufigste Rechtsform einer Bank ist die **Aktiengesellschaft**. Ausserdem gibt es auch zahlreiche **Genossenschaftsbanken**. **Personengesellschaften**, bei denen der Inhaber persönlich mit seinem Vermögen haftet, werden seltener. **Staatsinstitute** sind Banken, die vom Kanton gegründet wurden.



Was für Bankentypen gibt es?

1) Grossbanken: Credit Suisse Group und UBS AG

- Sie sind als Universalbanken tätig und zählen zu den grössten Banken der Welt.
- Beide zusammen haben mehr als 50% der Bilanzsumme aller Schweizer Banken.
- Sie sind international tätig.

2) Regionalbanken und Sparkassen

- Es handelt sich um kleinere Universalbanken mit den Schwerpunkten Spar- und Hypothekargeschäft sowie Kreditvergabe für kleine und mittlere Unternehmen.
- Sie sind regional tätig.

3) Raiffeisenbanken

- Diese Universalbanken sind genossenschaftlich organisiert mit der Spezialisierung auf die Kapital- und Kreditvermittlung.
- Sie sind lokal tätig.



Was für Bankentypen gibt es?

4) Kantonalbanken

- Es gibt in der Schweiz 24 Kantonalbanken.
- Es handelt sich um Universalbanken mit dem Schwerpunkt der Kapital- und Kreditvermittlung.
- Sie sind hauptsächlich im jeweiligen Kanton tätig bzw. vertreten.

5) Privatbanken

- Diese Banken haben sich i.d.R. spezialisiert auf Vermögensverwaltung.
- Ein oder mehrere Gesellschafter haften mit ihrem Privatvermögen für die Schulden der Bank.
- Sie sind international tätig.

6) Ansonsten gibt es noch Auslandsbanken sowie verschiedene auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltung spezialisierte Banken.



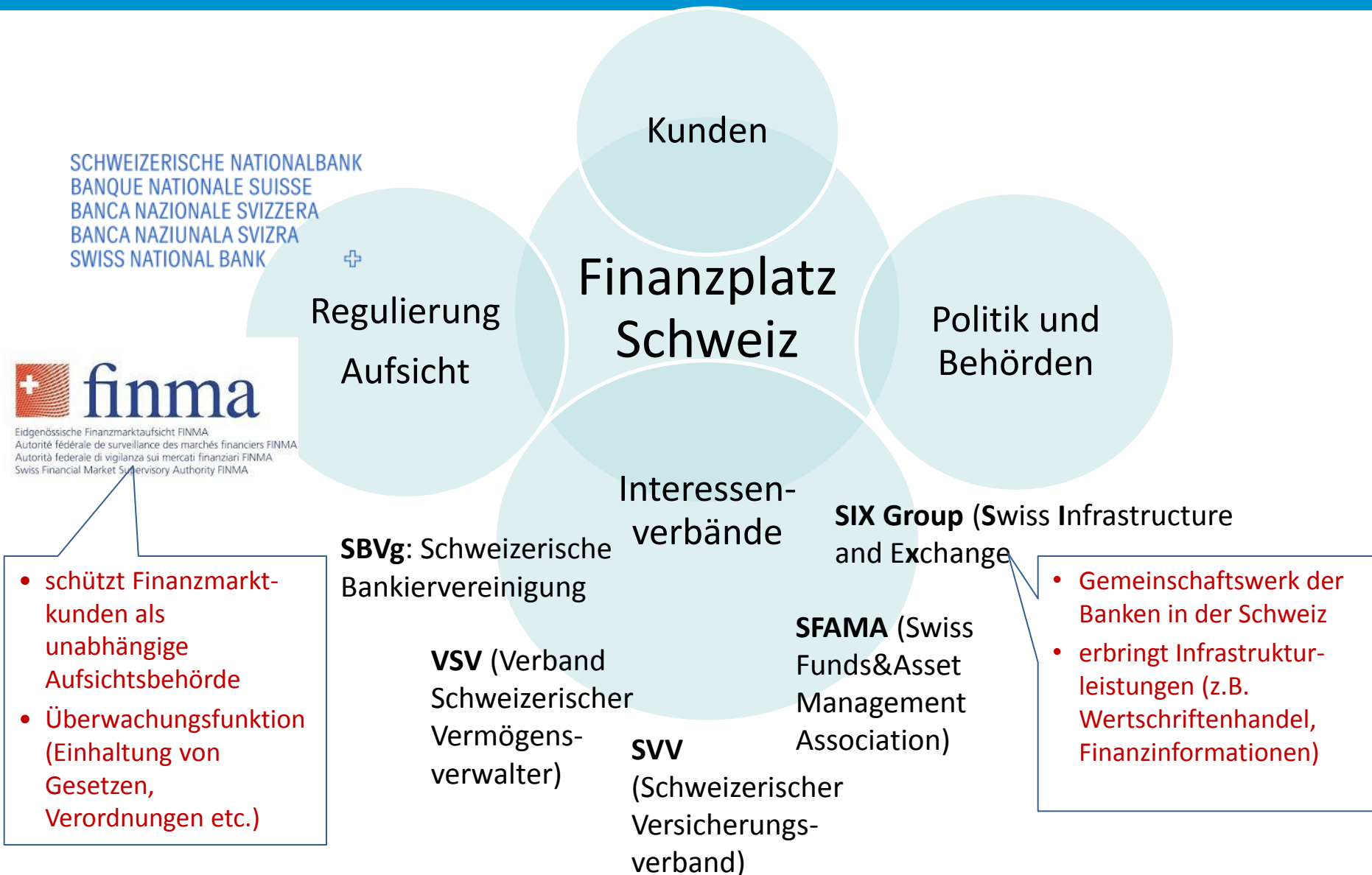
Die Rolle der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)

- Fast alle in der Schweiz tätigen Banken sind Mitglieder.
- Der Verband **vertritt die Interessen** der Banken gegenüber den Behörden in der Schweiz und im Ausland.
- Er fördert die **Ausbildung** sowohl des Nachwuchses als auch der Bankkader.
- Eine **Selbstregulierung**, d.h. gewisse Verhaltensregeln (oder Spielregeln) wird weiterentwickelt in Absprache mit Aufsichtsbehörden.
- Ein **offener Dialog** mit der Öffentlichkeit wird geführt.
- Der Verband fördert das **weltweite Image** des Finanzplatzes Schweiz (z.B. Inserate, Interviews).
- Die **Information** und ein **Erfahrungsaustausch** zwischen den Banken wird ermöglicht.
- Mitglieder werden **beraten**.





Finanzplatz Schweiz





Einlagensicherung und andere «Spielregeln» für Banken

Einlagensicherungsvereinbarung:

«Vereinbarung der Schweizer Banken und Effekthändler über die Einlagensicherung»: Bei einem Zusammenbruch bzw. Konkurs einer Bank sind die geldgebenden Kunden (z.B. Sparkonten) bis maximal 100 000,- CHF geschützt.

Sorgfaltspflichtvereinbarung (VSB):

«Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken»: Zur Vermeidung von Geldwäscherei müssen die Banken genau wissen, wer ihre Kunden sind.

Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge:

Im Sinne der Transparenz müssen die Kunden regelmässig informiert werden, wie sich ihr Vermögen entwickelt. Hinzu kommen Richtlinien zur laufenden Überwachung des Vermögens.



Das Bankkündengeheimnis

- Das Bankkündengeheimnis schützt die Privatsphäre des Kunden.
- Bankmitarbeiter dürfen keine Informationen, die die Bank über den Kunden hat, an Dritte weitergeben, solange der Kunde nicht einverstanden ist. Dazu gehört auch, dass nicht mitgeteilt werden darf, ob überhaupt eine Geschäftsbeziehung besteht oder nicht besteht!



Aufhebung des Bankkündengeheimnisses

- Kriminelle, die Geldwäscherei betreiben, werden nicht geschützt. In diesen Fällen kann unter Anordnung der zuständigen Schweizer Behörde das Bankkündengeheimnis aufgehoben werden.

Im Zusammenhang mit dem Phänomen der «Steuerflucht» (insbesondere Deutschland, USA) ist das Bankkündengeheimnis (bzw. dessen Gültigkeit auch gegenüber Steuerbehörden) international umstritten.